

## **Merkblatt**

zur Bearbeitung von Antragsformularen für die Herstellung, Erweiterung und / oder Veränderung eines Fernwärmehausanschlusses im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Burg GmbH (SWB)

Grundsätzlich muss sich der vom Kunden beauftragte Fachplaner für Heizungsanlagen vor Beginn der Planungsarbeiten an der neuen Heizungsanlage mit dem Energieberatungsbüro (Tel.: 03921-945167) oder mit der Abt. Wärmeversorgung (Tel.: 03921-945312) der SWB in Verbindung setzen.

Hier erhält der Fachplaner sämtliche kaufmännischen und technischen Informationen, die für einen neuen und / oder veränderten Fernwärmeanschluß erforderlich sind.

Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Informationen zur Bearbeitung der Anträge:

### **1. Antrag zur Herstellung/Erweiterung/Veränderung eines Fernwärme-Hausanschlusses**

In diesem Formular sind alle üblichen und notwendigen Informationen, für eine spätere Vertragsgestaltung einzutragen.

Der entsprechend benötigte Lageplan, die Grundrißzeichnung und das Schaltschema, die den späteren Standort der Hausanlage und deren Funktion erkennen lassen sollen, sind verbindlich beizufügen.

Dieser Antrag ist vom Eigentümer, der mit Fernwärme zu versorgenden Liegenschaft, rechtsverbindlich zu unterschreiben.

### **2. Datenblatt der Hausanlage**

Das Datenblatt ist vom Fachplaner, mit allen die Kundenanlage betreffenden technischen Parametern, auszufüllen.

Errichtet und betreibt SWB die Hausanschlußstation (HAST), werden weitergehende technische Angaben als im „Datenblatt der Hausanlage“ benötigt, die durch SWB dann gesondert beim Kunden bzw. des Fachplaner abgefragt werden.

Der Fachplaner unterschreibt das „Datenblatt der Hausanlage“ und bestätigt damit die Richtigkeit seiner technischen Ausarbeitungen.

### **3. Antrag zur Inbetriebsetzung der Fernwärme-Hausanschluß-Anlage**

Dieser Antrag ist durch den vom Kunden beauftragten Heizungsbaufachbetrieb vollständig ausgefüllt, mindestens 7 Tage vor dem Inbetriebsetzungstermin, einzureichen.

Die technischen Daten des Inbetriebsetzungsantrages müssen mit den Daten des Antrages zur Herstellung / Erweiterung / Änderung des Fernwärme-Hausanschlusses übereinstimmen. Etwaige Änderungen sind deutlich kenntlich zu machen.

Änderungen zur Vertragsleistung und den damit in Verbindung stehenden technischen Parametern (z.B. Durchflußmengen, Temperaturen, usw.) sind grundsätzlich vor dem Inbetriebsetzungstermin zwischen dem Kunden und SWB neu vertraglich zu regeln.

Am Tage der Inbetriebsetzung wird durch SWB bzw. deren Beauftragten ein Inbetriebsetzungsprotokoll gefertigt, das alle wichtigen Daten zum Inbetriebnahmeterrmin enthält.

Von diesem Protokoll erhält der Kunde, SWB und Heizungsbaubetrieb je 1 Exemplar.

### **4. Druckprotokoll der Hausanlage**

Das Druckprotokoll ist in Zusammenarbeit zwischen Fachplaner und Heizungsbaubetrieb auszufüllen und muss am Tage der Inbetriebsetzung vorliegen.

Die darin enthaltenen Daten und Angaben müssen den tatsächlichen Verhältnissen der Hausanlage entsprechen.

Abweichungen zum „Datenblatt der Hausanlage“ sind kenntlich zu machen.

### **Allgemeine Hinweise:**

Liegen die entsprechenden Anträge des Kunden bzw. des Beauftragten bei der Inbetriebsetzung nicht oder nur unvollständig vor, so dass eine sichere Inbetriebsetzung der Fernwärmeversorgung nicht gewährleistet ist, kann SWB die Inbetriebsetzung verwehren.

Vielmehr sind SWB gemäß AVB Fernwärme V §§ 13 und 33 berechtigt entstandene Mehraufwendungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Bitte tragen Sie mit korrekt und verbindlich ausgefüllten Antragsunterlagen dazu bei, dass ein reibungsloser Anschluß der Heizungsanlage an das Fernwärmenetz der SWB erfolgen kann.

Sollten zu unseren Anträgen Rückfragen erforderlich sein, so stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Energieberatungsbüros und die Fachabteilung Wärmeversorgung zu den bekannten Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.